

Förderungsprogramm Elektro- und Elektronikindustrie 2021

1. Erhöhung der Mindestlöhne bzw. Mindestgehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
 - Neuer Mindestlohn: 2.000 Euro
2. Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
3. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen und Aufwandsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter bzw. im Ausmaß der Ist-Löhne/Gehälter.
4. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter.
5. Beibehaltung und Adaption der 2020 vereinbarten Corona-Zulage
6. Rahmenrechtliche Verbesserungen:
 - a. Zeitzuschläge für besonders belastende Arbeit (z.B. Nachtschicht)
 - b. Zusätzliche Urlaubstage durch die verbesserte Anrechnung von Vordienstzeiten
 - c. Bezahlte Freizeit zur Prüfungsvorbereitung für Lehrlinge
 - d. Erleichterter Zugang zur Freizeitoption (Rechtsanspruch)
 - e. Neugestaltung des Jubiläumsgeldes:
 - je ein Monatslohn/-gehalt nach 15/20/25/30/35/40 Jahren
 - f. Verpflichtende Betriebsvereinbarung bei der Einführung und Regelung betreffend Homeoffice
7. Regelungen zum fairen Umgang mit überlassenen Arbeitskräften
8. Geltungstermin: 1. Mai 2021, Laufzeit 12 Monate